

18109/AB
Bundesministerium vom 23.07.2024 zu 18721/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.411.188

Wien, 11.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18721/J** der **Abgeordneten Mag. Gerald Loacker** betreffend **Ausarbeitungskosten der Kindergrundsicherung** wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Personen insgesamt waren/sind in die Ausarbeitung des Konzepts zur Kindergrundsicherung involviert?*
- *In welchen Sektionen/Abteilungen sind diese Personen tätig?*
- *Wie viele Arbeitsstunden fielen bisher insgesamt für die Ausarbeitung des Konzepts zur Kindergrundsicherung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
- *Wie hoch waren die Personalkosten für die Ausarbeitung ebenjenes Konzepts zur Kindergrundsicherung?*
- *Wurden externe Beratungsleistungen, Studien oder Gutachten für ein Konzept zur Kindergrundsicherung beauftragt?*
 - *Falls ja: Wann und mit welchem Auftragsvolumen?*

Ich habe der Verwaltungsebene (Sektion V) in meinem Haus keinen Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Kindergrundsicherung gegeben. Im Rahmen des Runden Tisches vom 24.6.2024 zur Kindergrundsicherung, zu dem ich unter anderem jene Nichtregierungsorganisationen eingeladen habe, die sich mit dem Thema bereits intensiv beschäftigt haben, wurden bereits bestehende Konzepte ausgetauscht und diskutiert. Bislang wurden keine externen Beratungsleistungen, Studien oder Gutachten für ein Konzept der Kindergrundsicherung beauftragt.

Zu den Aufgaben Sektion V (Europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen) gehört es, sozialpolitische Entwicklungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verfolgen und zu analysieren (wie z.B. aktuelle Implementierung einer Kindergrundsicherung in Deutschland). Diese Sektion koordiniert auch federführend die Umsetzung der Empfehlung der Europäischen Garantie für Kinder. Auch die nationale Ebene erfordert immer wieder eine Auseinandersetzung mit dem Komplex der Kindergrundsicherung (z.B. im Zuge von Entschließungsanträgen im Parlament, etc.). Daraus folgt, dass die inhaltliche Befassung mit dem gegenständlichen Thema gelegentlich in den Arbeitsalltag der Grundlagensektion fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

